

Anhang A – Einzelfallprüfung der Ausgangssubstrate mit Prüfpflicht

Enthalten Gärprodukte, die in der Schutzzone III von Trinkwasserschutzgebieten landwirtschaftlich verwertet werden sollen, einen oder mehrere der folgenden Ausgangsstoffe:

- Biotonneninhalte (Nr. 1.1 Tabelle A.2)
- Küchen- und Kantinenabfälle (Nr. 2.1, 2.2 Tabelle A.2)
- Fette, Fettrückstände, sonstige Inhalte von Fettabscheidern (Nr. 2.3, 2.4, 2.5 Tabelle A.2)

dann sind sie im Rahmen der Gütesicherung der nachfolgend beschriebenen Einzelfallprüfung zu unterziehen und müssen die darin enthaltenen Prüfwerte einhalten.

Tabelle B.1 – Umfang der Einzelfallprüfung ausgewählter Ausgangsstoffe der Biogaserzeugung

Parameter	Prüfwert (mg/kg TS)	Überwachungshäufigkeit*	Bestimmungsgrenze (Feststoff) (mg/kg TS)	Hinweise
Einstufungsparameter				
Arsen	40,0	Einmalig	0,1	Prüfwert entspricht Grenzwert DüMV
Thallium	1,0	Einmalig	0,01	Prüfwert entspricht Grenzwert DüMV
AOX	400,0	Alle drei Jahre	10,0	
PAK	6,0	Alle drei Jahre	0,2	
B(a)P	0,5	Alle drei Jahre	0,2	
dl-PCB	0,00003 (30 ng TEQ/kg TS Summe)	Alle drei Jahre	keine Vorgabe	
PCDD / PCDF		Alle drei Jahre		
PFAS (10 Einzelstoffe gemäß DIN 38414-14)	0,01 (10 µg/kg Summe)	Jährlich	0,01 (10 µg/kg Summe)	Vorläufig Orientierung an den Einzelstoffen der DIN 38414-14
Beobachtungsparameter				
Bisphenol A	/	Jährlich	0,01	
Nonylphenol	/	Einmalig	0,05	
DEHP	/	Einmalig	1,0	
PCB₆	/	Einmalig	0,01	
Diclofenac	/	Einmalig	0,02-0,05	
Ibuprofen	/	Einmalig	0,02-0,05	
Carbamazepin	/	Einmalig	0,02-0,05	
Nikotin	/	Einmalig	0,05	
DecaBDE	/	Einmalig	keine Vorgabe	

* Erläuterung der Überwachungshäufigkeiten:

Einmalig Erstuntersuchung zur Erteilung des Gütezeichens sowie bei Änderung Substratzusammensetzung¹
 Alle drei Jahre Erst- und Wiederholungsuntersuchung alle 3 Jahre sowie bei Änderung Substratzusammensetzung
 Jährlich Erst- und jährliche Wiederholungsuntersuchung sowie bei Änderung Substratzusammensetzung

Parameterliste, Prüfwerte, Bestimmungsgrenzen und Überwachungshäufigkeiten werden 2 Jahre nach Veröffentlichung der Information im Hinblick auf ggf. notwendige Anpassungen evaluiert und ggf. angepasst; bei PFAS erfolgt dies aufgrund der besonderen trinkwasserrechtlichen Relevanz dieser Stoffgruppe bereits im Juni 2023.

¹ Änderung des Mengenanteils eines Substrattyps an der Gesamtmenge, der in einer Anlage verwendeten Substrattypen um > 20 %